



# Land- und Forstarbeit HEUTE



## LAK-WAHL 2018: SIE HABEN GEWÄHLT

### LAK-EHRUNGSFEIER

In Irnding-Donnersbachtal ehrte die Steiermärkische Landarbeiterkammer 205 Jubilare aus dem Bezirk Liezen für ihre langjährige Tätigkeit.

Seite 13

### STIFT ST. LAMBRECHT

Das Stift St. Lambrecht im Murtal ist ein Ort der Ruhe, hinter den Kulissen sorgen 20 LAK-Mitglieder für das wirtschaftliche Funktionieren.

Seite 16

### MITGLIED IM PORTRÄT

Michaela Pressl geht seit 28 Jahren ihrem Traumberuf nach: Sie ist Gärtnerin mit Leidenschaft und der grüne Daumen von Altaussee.

Seite 19

## INHALT

### Recht

12-Stunden-Tag	7
Recht aktuell	8
Keine Befristung von Gutscheinen	8

### Förderung

LAK-Darlehen: zinsen- und spesenfrei	9
Der LAK-Förderungskatalog 2018	9

### Bildung

Das aktuelle INA-Bildungsprogramm	10
-----------------------------------	----

### Weitere Themen

Kommentar: LAK konkret	4
125. Vollversammlung	4
LAK-Ehrungsfeier 2018	13
Stift St. Lambrecht	16
Betriebsrat: Renate Moosbacher	18
Mitglied: Michaela Pressl	19
Bundeslehringsehrung	20
Die Kammerzeitung vor 6 Jahren	20
Gartentipp	21
Die bunten Seiten	22

## IMPRESSUM

**Medieninhaber, Herausgeber und Produzent:** Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, 0316/832507, office@lak-stmk.at)

**Offenlegung:** [www.lak-stmk.at/offenlegung](http://www.lak-stmk.at/offenlegung)

**Redaktion / Anzeigenverwaltung:** Michael Kleinburger, MA: [redaktion@lak-stmk.at](mailto:redaktion@lak-stmk.at)

**Druck:** Medienfabrik Graz, 8020 Graz

**Fotos:** siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

**Respekt:** Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir, gendertgerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



PEFC zertifiziert  
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen  
www.pefc.at



ClimotePartner.com/10911-1812-1002



# LAK-WAHL: Sie

Vom 22. November bis 6. Dezember 2018 haben die LAK-Mitglieder ihre Stimme abgegeben und Eduard Zentner (ÖAAB-FCG) mit 87,41 Prozent eindrucksvoll in seinem Amt bestätigt. Die Fraktion FSG erreichte 12,59 Prozent.

Die Landarbeiterkammerwahl 2018 ist geschlagen. Das Team von Präsident Eduard Zentner geht als klarer Gewinner dieser Wahl hervor und erreichte 87,41 Prozent der Stimmen. Damit behauptete die ÖAAB-FCG-Fraktion ihre Position im „Kammerparlament“ und gewann sogar noch ein Mandat hinzu und hält nun bei 19 Mandaten. Die Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter mit Kammererrat Markus Dick an der Spitze kam auf 12,59 Prozent der Stimmen und 2 Mandate. Stimmberechtigt waren insgesamt 10.514 Personen, wovon 3.379 (32,14 Prozent) ihre Stimme abgaben.

### Präsident Eduard Zentner eindrucksvoll bestätigt

Ein sichtlich ergriffener Präsident Eduard Zentner bedankte sich in einer ersten Reaktion für das entgegengebrachte Vertrauen: „Ein

herzliches Dankeschön an alle Wählerinnen und Wähler, die mir so ein großes Vertrauen ausgesprochen haben. Ich nehme dieses Ergebnis mit großer Demut an und verspreche, dass ich mich auch weiterhin mit vollem Einsatz für die Anliegen unserer Kammermitglieder einsetzen werde. Der Dank gilt auch meinem Team für die großartige Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde. Diese gute Arbeit für unsere Mitglieder war es auch, der wir dieses erfreuliche Wahlergebnis zu verdanken haben. Danken möchte ich aber auch Kammererrat Markus Dick für den fair geführten Wahlkampf.“ Der angesprochene Markus Dick meinte zum Ergebnis: „Das Wahlergebnis entspricht natürlich nicht meinen Vorstellungen, aber es ist zu akzeptieren. Präsident Eduard Zentner und seinem Team gratuliere ich zum Wahlerfolg. Ich

Alle Ergebnisse und Fotos von der LAK-WAHL 2018 finden Sie unter:  
[www.lak-stmk.at/wahl18](http://www.lak-stmk.at/wahl18)



Wahlleiter Kammeramtsdirektor Johannes Sorger verkündete im Beisein der beiden Spitzenkandidaten Markus Dick und Eduard Zentner das Ergebnis der Landarbeiterkammerwahl 2018.

# haben gewählt!

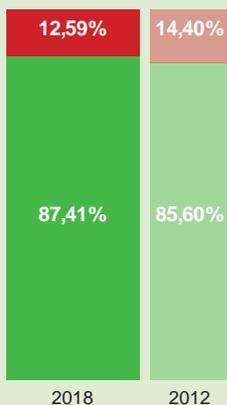


Mit mehr als 87 Prozent der Wählerstimmen ging die Fraktion von Präsident Eduard Zentner als klarer Sieger hervor. Zu den ersten Gratulanten gehörte Agrarlandesrat Johann Seitinger.

werde auf jeden Fall versuchen, meine Punkte aus dem Wahlprogramm zum Wohle unserer Mitglieder umzusetzen.“ In den ersten Stellungnahmen bekräftigen die beiden Fraktionen auch, dass sie zum Wohle der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Menschen in der Steiermark weiter das Gemeinsame und nicht das Trennende in den Vordergrund stellen möchten. Landesrat Johann Seitinger freute sich, dass die Wahl reibungslos über die

Bühne ging und auch über das gute Abschneiden der Fraktion ÖAAB-FCG: „Ich gratuliere Präsident Eduard Zentner und seinem gesamten Team zu diesem Wahlerfolg. Das Ergebnis ist Bestätigung für die hervorragende Arbeit, die in der Vergangenheit geleistet wurde, und gleichzeitig Auftrag, auch in Zukunft in diesem Sinne weiterzumachen. Herzliche Gratulation und danke für den großartigen Einsatz und das unermüdliche Engagement.“

Prozentverteilung der gültigen Stimmen



Mandatsverteilung in der Vollversammlung



	Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	Wahlbeteiligung	ÖAAB-FCG	FSG	ungültige Stimmen
2018	10.514	3.379	32,14 %	2.924 (87,41 %)	421 (12,59 %)	34
2012	7.960	3.991	50,14 %	3.377 (85,60 %)	568 (14,40 %)	46

AUS DER REDAKTION



Michael Kleinburger, MA  
Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit

## Ergebnisse und Reaktionen

Die Landarbeiterkammerwahl 2018 ist geschlagen und „Land- und Forstarbeit Heute“ präsentiert Ihnen in der letzten Ausgabe in diesem Jahr alle Ergebnisse und Reaktionen rund um die Kammerwahl. Auch der konstituierenden Vollversammlung in der Grazer Burg widmen wir einen umfangreichen Bericht und wir stellen alle 21 Mitglieder der neu gewählten Vollversammlung vor. Darüber hinaus widmet sich die Rechtsabteilung den Themen 12-Stunden-Tag und der Befristung von Gutscheinen in Zusammenhang mit einer herabgesetzten Arbeitszeit (S. 7–8).

Im Förderungsbereich wollen wir Sie einmal mehr auf die Möglichkeit zinsen- und spesenfreier LAK-Darlehen aufmerksam machen (S. 9) und die Bildungsinitiative INA wartet mit interessanten Weiterbildungsangeboten für die kommenden Wintermonate auf Ihre Anmeldungen (S. 10-12). Natürlich berichten wir in dieser Ausgabe auch über die Ehrungsfeier des Bezirkes Liezen in Irdning-Donnersbachtal, bei der 205 Jubilare für

ihre jahrelange Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft ausgezeichnet wurden (S. 13–15).

Eine Reportage führt uns diesmal ins Murtal, zum Benediktinerstift St. Lambrecht. Dort sorgen 20 LAK-Mitglieder für einen reibungslosen Ablauf des Wirtschaftsbetriebes und erzählen uns von längst Vergangenem und Aktuellem (S. 16–17).

Bei der Vorstellung des Betriebsrates blicken wir diesmal nach Gleisdorf, wo Renate Moosbacher für ein gutes Miteinander sorgt, und besuchen die Gärtnerin Michaela Pressl in Altaussee (S. 18–19).

Alljährlich blicken wir um diese Zeit auch nach Wien, wo die besten Lehrlinge Österreichs geehrt werden. Mit dabei war auch eine Abordnung von sieben Lehrlingen aus der Steiermark (S. 20).

Gärtnermeisterin Helga Bäckes Gartentipp sollten Sie diesmal unbedingt lesen, denn es ist der letzte dieser Art. Zehn Jahre lang hat sie uns über das gärtnerische Jahr hinweg mit ihren Tipps bereichert, dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

LAK KONKRET



Ing. Eduard Zentner  
Präsident

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vorweg möchte ich mich bei all jenen, die sich an der LAK-Wahl 2018 beteiligt haben, auf das Herzlichste bedanken. Mein Dank gilt auch den Bediensteten im Kammeramt, die unter der Wahlleitung von Kammeramtsdirektor Mag. Sorger für einen reibungslosen Ablauf der Wahl gesorgt haben.

Die letzten Monate und Wochen waren für alle Beteiligten intensiv, für mich persönlich waren sie zudem in mehrerer Hinsicht aber auch sehr bereichernd. Die unzähligen persönlichen Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen in allen Sparten der Land- und Forstwirtschaft und in allen Bezirken des Landes waren geprägt von einer großen gegenseitigen Wertschätzung und von einer in einem hohen Ausmaß positiven Grundstimmung.

Bei meinem ersten Antreten zu einer LAK-Wahl hatte ich nicht nur direkten Kontakt zu etwa 50 Prozent unserer rund 12.000 Mitglieder, sondern auch zu vielen Dienstgebern, deren Sorgen und Probleme ich auch mitbekommen habe. Es traten dabei Fakten zutage, die einer dringenden Abhandlung bedürfen. Neben völlig unnötig erscheinenden bürokratischen Hürden in fast allen Bereichen, wurde mir vor allem ein eklatanter Arbeitskräfte- und Facharbeitermangel in vielen Branchen vermittelt. Dass wir gleichzeitig in Zeiten einer Hochkonjunktur noch immer mehr als 360.000 Arbeitslose

zu verzeichnen haben, ist nicht nur unverständlich, es ist gleichzeitig ein klarer Auftrag für sozialpolitische Maßnahmen. Alle Verantwortungsträger müssen hier aktiv werden und zu einer bekennenden Sozialpartnerschaft gehört für mich auch der generelle Grundsatz **„Allgemeinwohl geht vor Einzelinteresse“!**

Der Facharbeitermangel sorgt aber auch in gewisser Weise für positive Akzente, denn die Dienstgeberseite reagiert darauf bereits. Gleich in mehreren Sparten – aber vor allem im Bereich der Lagerhäuser – wird wieder massiv um Lehrlinge geworben. Die künftigen Bediensteten wieder selbst auszubilden und frühzeitig an die Betriebe zu binden, ist positiv zu bewerten. Auch wir in der Landarbeiterkammer wollen dieses Bemühen unterstützen. Neben den Bildungsangeboten für Lehrlinge, soll den jungen Menschen auch finanziell unter die Arme gegriffen werden. Daher hat die Vollversammlung einstimmig beschlossen, die Führerscheinbeihilfe auf 200,- Euro zu verdoppeln.

Ich danke allen Kammerrätinnen und Kammerräten, welche sich für die neue Funktionsperiode bereit erklärt haben, einen wertvollen Beitrag in der gesetzlichen Interessensvertretung zu leisten. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr. Herzlichst, Ihr Eduard Zentner

# Konstituierende Vollversammlung

Bei der 125. Vollversammlung konstituierte sich das „Kammerparlament“ und Eduard Zentner wurde vom Landeshauptmann zum Präsidenten angelobt.

Die Landarbeiterkammer-Vollversammlung trat bereits eine Woche nachdem das Ergebnis der LAK-Wahl 2018 feststand, zur konstituierenden Sitzung zusammen. Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurde Eduard Zentner von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer erneut als Präsident angelobt.

## Einstimmige Wahl für Eduard Zentner

Am Freitag, 14. Dezember 2018, konstituierte sich die neu gewählte Vollversammlung der Steiermärkischen Landarbeiter. Im Weißen Saal der Grazer Burg wurden die 21 Kammerrätinnen und Kammerräte in Anwesenheit von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Landesrat Johann Seitingner und der

2. Landtagspräsidentin Manuela Khom angelobt. Mit Silvia Renhard, Tanja Kreiner und Peter Bedenk (alle ÖAAB-FCG) gelobten auch drei neue Mandatäre sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Kammermitglieder einzusetzen. Die 21 Mandatäre wählten Eduard Zentner (ÖAAB-FCG) erneut einstimmig zum Präsidenten und Heimo Kranzer (ÖAAB-FCG) zum Vizepräsidenten, und damit zu seinem Stellvertreter. Den fünfköpfigen Vorstand komplettieren die ÖAAB-FCG-Kammerräte Herbert Telser und Helmut Krivec sowie FSG-Kammerrat Markus Dick.

## Großes Lob für die Arbeit der Kammer

Landeshauptmann Schützenhöfer und Landesrat Seitingner würdigten in ihren



Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer gratuliert Eduard Zentner zu seiner Wiederwahl zum Präsidenten der Steiermärkischen Landarbeiterkammer.



Die 21 angelobten Kammerrätinnen und Kammerräte der neu gewählten Vollversammlung mit der 2. Landtagspräsidentin Manuela Khom, Landtagsabgeordneten Albert Royer, ÖLAKT-Vorsitzenden Andreas Freistetter und GS Walter Medosch, Präsident a.D. Christian Mandl, und KAD Johannes Sorger.

Ansprachen die Verdienste der Landarbeiterkammer. Beide betonten besonders die Selbständigkeit der Kammer und ihre Nähe zu den Mitgliedern. „Die Landarbeiterkammer leistet eine hervorragende Arbeit und ist für ihre Mitglieder ein verlässlicher Partner“, so Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, der Präsident Eduard Zentner zur Wiederwahl gratulierte. Der Landeshauptmann freut sich auf die

weiterhin gute Zusammenarbeit, denn „die Zusammenarbeit und das Miteinander machen unsere Steiermark so erfolgreich.“ „Die Landarbeiterkammer und ihre Mitglieder leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität in der Steiermark und verdienen damit größten Respekt und Anerkennung“, bekräftigte Landesrat Johann Seitinger. Präsident Eduard Zentner erklärte in seiner Antrittsrede:

„Unsere Kammer wird auch in der nächsten Periode eine starke Interessenvertretung und ein zuverlässiger Sozialpartner sein. Für dieses Land eintreten und den Wohlstand erhalten, dafür wurden wir heute auch angelobt“.

Im Kontrollausschuss der Kammer, werden in dieser sechsjährigen Funktionsperiode Werner Gugganig (FSG), Gertrude Tomanitsch und Lambert Koch (beide ÖAAB-FCG) nach dem Rechten sehen. Wie alle

davor getroffenen Entscheidungen erfolgte auch die anschließende Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages einstimmig. Ebenfalls ohne Gegenstimme erfolgte die Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag für 2019. Abschließend wurde Vizepräsidentin a. D. Isabella Kober für ihre jahrelangen Verdienste mit dem Ehrenabzeichen in Gold geehrt.



Der Vorstand setzt sich aus Präsident Eduard Zentner, Vizepräsident Heimo Kranzer, KR Herbert Telser, KR Helmut Krivec und KR Markus Dick zusammen.

## LAK VOLLVERSAMMLUNG

21 Kammerrätinnen und Kammerräte bilden die Vollversammlung für die Funktionsperiode 2018 bis 2024.

• **Präsident:**

Ing. Eduard Zentner

• **Vizepräsident:**

Heimo Kranzer

• **Vorstandsmitglieder:**

Ing. Eduard Zentner, Heimo Kranzer, Herbert Telser, Ing. Helmut Krivec, Markus Dick

• **Kontrollausschuss:**

Werner Gugganig, Gertrude Tomanitsch, Lambert Koch

# Die neue LAK-Vollversammlung

Nach der Landarbeiterkammerwahl 2018 setzt sich die Vollversammlung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer aus 19 Kammerrätinnen und Kammerräten der Fraktion ÖAAB-FCG und zwei Kammerräten der Fraktion FSG zusammen.

## ÖAAB-FCG



**Ing. Eduard Zentner**  
geb. 1964  
Abteilungsleiter  
Irdning-Donnersbachtal



**Erwin Guggi**  
geb. 1957  
Fuhrparkleiter  
Ligist



**Silvia Renhard**  
geb. 1971  
Bürokauffrau  
Bad Blumau



**Heimo Kranzer**  
geb. 1963  
Berufsjäger  
Weng



**DI Waltraud Hein**  
geb. 1958  
Abteilungsleiterin  
Bad Mitterndorf



**Dr. Tanja Kreiner**  
geb. 1983  
Tierärztin  
St. Peter a.O.



**Herbert Telser**  
geb. 1967  
Landwirtschaftsmeister  
Hatzendorf



**Peter Pichlmair**  
geb. 1967  
Berufsjäger  
Aflenz-Kurort



**Ing. Peter Bedenk**  
geb. 1967  
Förster  
Gratwein-Straßengel



**Gertrude Tomanitsch**  
geb. 1965  
Einzelhandelskauffrau  
Gamlitz



**Harald Skazedonig**  
geb. 1964  
Mechaniker  
Leutschach

## FSG



**Ing. Helmut Krivec**  
geb. 1973  
Regionalsekretär  
Bruck/Mur



**Mag. Tanja Solar**  
geb. 1977  
LK-Angestellte  
Graz



**Markus Dick**  
geb. 1981  
Forstfacharbeiter  
Krieglach



**Lambert Koch**  
geb. 1962  
Zuchtwart  
St. Lambrecht



**Heinrich Steppeler**  
geb. 1957  
Saatguttechniker  
Deutschlandsberg



**Werner Gugganig**  
geb. 1964  
Forstfacharbeiter  
Stadl/Mur



**Ing. Heimo Wechselberger**  
geb. 1974  
Förster  
Deutschfeistritz



**Alois Töglhofer**  
geb. 1958  
Kfm. Angestellter  
Pöllau



**Karl Burgsteiner**  
geb. 1957  
Angestellter  
Fohnsdorf



**Marianne Kohl**  
geb. 1959  
Wirtschaftsleiterin  
Großwilfersdorf

Neu in die Vollversammlung gewählt wurden Silvia Renhard, Tanja Kreiner und Peter Bedenk (alle ÖAAB-FCG), ausgeschieden sind Isabella Kober und Klaus Jansenberger (ÖAAB-FCG) sowie Gottfried Ganser (FSG).

# Der 12-Stunden-Tag – alle Informationen im Überblick

Für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft ist das Arbeitszeitrecht nicht im Arbeitszeitgesetz (AZG) geregelt, sondern im Landarbeitsgesetz (LAG). Seit Jahren liegen Pläne für notwendige Anpassungen und Reformen in der Schublade, aber die Umsetzung wurde immer wieder blockiert. Seit 2017 hat die Landarbeiterkammer mit der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) und den Gewerkschaften intensiv an einer Einigung zwischen allen beteiligten Sozialpartnern gearbeitet. Im späten Frühjahr 2018 konnte eine Einigung in allen wesentlichen Punkten erzielt werden. Nunmehr ist eine Gesetzesnovelle zum LAG in Begutachtung gegangen, welche von der Landarbeiterkammer unterstützt wird. 98 % davon entsprechen dem, worüber im Mai zwischen allen Sozialpartnern Einigkeit herrschte. Die geringen Abweichungen im Bereich der Arbeitszeit entsprechen einem Kompromiss zwischen Landarbeiterkammer und LKÖ, der die wechselseitigen Interessen aus unserer Sicht angemessen berücksichtigt.

## ■ Müssen ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Zukunft länger arbeiten?

Das kann ganz klar mit „Nein“ beantwortet werden. Es war ein zentrales Anliegen (nur) der Landarbeiterkammer, die Arbeitszeithöchstgrenzen in der Land- und Forstwirtschaft endlich klar festzulegen. Künftig sind grundsätzlich 11 Stun-

den Tagesarbeitszeit erlaubt, in Arbeitsspitzen sind auch 12 Stunden möglich. Bisher waren in der Landwirtschaft in bestimmten Konstellationen bis zu 14 Stunden Tagesarbeitszeit zulässig.

## ■ Können Überstunden künftig einfacher angeordnet werden?

Wiederum ein deutliches „Nein“. Es ist sogar das Gegenteil der Fall. Im Landarbeitsrecht wird erst mit dieser Novelle die Interessenabwägung bei der Überstundenleistung ausdrücklich im Gesetz verankert.

## ■ Werden in Zukunft weniger Überstundenzuschläge bezahlt?

Nein, auch davon kann nicht die Rede sein. Das Landarbeitsrecht sieht nach wie vor bereits auf gesetzlicher Ebene zwingende Überstundenzuschläge vor. Dadurch sind auch ArbeitnehmerInnen in kollektivvertragsfreien Räumen geschützt. Nur im Bereich der Gleitzeit sind hier neue erweiterte Rahmen möglich, die aber auf betrieblicher Ebene oder im Arbeitsvertrag zwingend zu vereinbaren sind.

## ■ Muss künftig auch am Wochenende gearbeitet werden?

Hier werden Klarstellungen getroffen, die auch wesentlich im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen. Per Gesetz ist künftig insbesondere die Arbeit in Buschenschankbetrieben auch an Sonntagen erlaubt. Hinsichtlich der Bezahlung von Wochenendarbeit wurde ebenfalls endlich eine klare und transpa-

rente Regelung getroffen: Grundsätzlich besteht immer ein 100%iger Zuschlag. Von dem können Kollektivverträge ausschließlich für die vereinbarte Normalarbeitszeit (nicht aber für Überstundenarbeit!) abgehen. Also ist in Zukunft für zuschlagfreie Sonntagsarbeit die Zustimmung von Gewerkschaft oder Landarbeiterkammer auf kollektivvertraglicher Ebene zwingend erforderlich.

## ■ Können Landarbeiter künftig das ganze Jahr über 12 Stunden täglich, 60 Stunden wöchentlich beschäftigt werden?

Keineswegs. In der Landwirtschaft beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit wie bisher 52 Stunden und kann nur während der Arbeitsspitzen auf 60 Stunden ausgedehnt werden. In einem Zeitraum von vier Monaten dürfen durchschnittlich 48 Wochenarbeitsstunden nicht überschritten werden. Neu ist lediglich, dass diese Arbeitsspitzenregelung nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Forstwirtschaft gilt. Als Arbeitsspitze ist nur ein erhöhter Arbeitsbedarf aufgrund besonderer Umstände anzusehen!

## ■ Ich habe gehört, dass die Sonderzahlungen nicht mehr gesichert sein sollen.

Ein völlig unwahres Gerücht. Das Landarbeitsgesetz bleibt weiterhin der einzige arbeitsrechtliche Regelungsbereich, welcher Sonderzahlungen für alle ArbeitnehmerInnen gesetzlich – also auch außerhalb kollektivvertraglicher Regelungen – garantiert. Neu ist bloß, dass ausschließlich für kurzfris-

tige Dienstverhältnisse bis zu drei Monaten, die für den Ernteeinsatz eingegangen werden, Kollektivverträge diese Sonderzahlungen pauschalieren können. Dafür ist wiederum die Zustimmung von ÖGB oder Landarbeiterkammer erforderlich. Im Übrigen ist auch das nichts Neues: Während der ersten Dienstjahre (im Gartenbau) oder für Saisonarbeiter (in Gutsbetrieben) sind bereits derzeit in Kollektivverträgen des ÖGB Sonderzahlungen vorgesehen, die weniger als einen Monatslohn betragen.

## ■ Ist künftig wirklich auch die dritte Führungsebene aus dem Arbeitszeitrecht ausgenommen?

Nein. Die Landarbeiterkammer hat gegen die Widerstände aller anderen Interessenverbände vehement dafür gekämpft, dass – wiederum im Gegensatz zum allgemeinen Arbeitsrecht – keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer aus dem Schutzbereich der arbeitszeitrechtlichen Regelungen ausgenommen wird. Auch die gesetzlichen Sonntags- und Überstundenzuschläge gelten nur nach Landarbeitsrecht für alle Dienstnehmer. Erleichterungen bei den Aufzeichnungspflichten und sachlich angemessene Anpassungen bei den Höchstgrenzen der Arbeitszeit bestehen ausschließlich bei Arbeitnehmergruppen in höheren Verwendungen (z. B. Geschäftsführer), die im allgemeinen Arbeitsrecht nach dem AZG zur Gänze vom Arbeitnehmerschutz ausgenommen sind!

MAG. HEIMO GLEICH/LAK NÖ



Mag. Gerhard Bohnstingl  
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

## Abfertigung - herabgesetzte Arbeitszeit

Herr Maier (55 Jahre) ist seit 01.01.1986 als Angestellter bei einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Herr Maier schließt am 01.03.2016 mit seinem Arbeitgeber eine Vereinbarung, in der seine Normalarbeitszeit von 40 Stunden auf 25 Stunden herabgesetzt wird. Herr Maier erklärt sich in dieser Vereinbarung damit einverstanden, dass künftige Abfertigungsansprüche (Abfertigung ALT) nur nach dem jeweiligen Teilzeitgelt auf Basis 25 Stunden berechnet werden.

In weiterer Folge wurde Herr Maier vom Arbeitgeber zum 30.06.2018 gekündigt und es wurde die Abfertigung ALT auf Basis der Vereinbarung berechnet und ausbezahlt. Die Höhe der Abfertigung berechnete sich also auf Grundlage des zuletzt bezogenen Bruttomonatsgehalts. Nun stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber eine ordnungsgemäße Berechnung der Abfertigung ALT aufgrund der vorliegenden Vereinbarung durchgeführt hat.

Wird eine Herabsetzung der Normalarbeitszeit nach dem 50. Lebensjahr vereinbart, sieht das Gesetz vor, dass bei der Berechnung einer nach dem Angestelltengesetz (AngG) bzw. dem Gutsangestelltengesetz (GAngG) zustehenden Abfertigung für die Ermittlung des Monatsentgelts von der durchschnittlichen Arbeitszeit während der für die Abfertigung maßgeblichen Dienstjahre auszugehen ist. Die Teilzeitbeschäftigung muss länger als zwei Jahre gedauert haben und es wurde keine andere Vereinbarung abgeschlossen.

Von dieser gesetzlichen Regelung können jedoch nur für Herrn Maier günstigere Vereinbarungen getroffen werden, sodass obige Vereinbarung – Berechnung der künftigen Abfertigungsansprüche nach dem jeweiligen Teilzeitgelt und damit Außerachtlassung einer Durchschnittsbetrachtung aller maßgeblichen Dienstjahre – rechtlich unwirksam ist. Diese Rechtsansicht wird auch in einer Entscheidung vom Obersten Gerichtshof geteilt.

Herr Maier hat rund 30 Jahre 40 Stunden und zwei Jahre 25 Stunden wöchentlich gearbeitet. Es errechnet sich also eine durchschnittliche Wochenstundenzahl von 39 Stunden und das sich daraus ergebende Monatsentgelt ist für die Berechnung der Abfertigung ALT heranzuziehen.

# Keine Befristung von Gutscheinen

Ein Geschenk als Weihnachtsgeschenk erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Jedoch stellt sich immer wieder die Frage, bis wann der Gutschein eingelöst werden muss.

Wenn Waren- oder Geldgutscheine verschenkt werden und sich auf den Gutscheinen kein Befristungsdatum finden lässt, gelten diese grundsätzlich 30 Jahre lang. Sollte jedoch der Gutschein eine kürzere Gültigkeitsdauer aufweisen, muss für diese Verkürzung eine sachliche Rechtfertigung bestehen.

## Kein Verfall von Gutscheinen möglich

Laut einer Gerichtsentscheidung ist eine Befristung von Gutscheinen ohne konkrete Angabe von Gründen grundsätzlich unzulässig. Eine Verpflichtung zur Einlösung nach Fristablauf besteht zwar nicht, aber wäre alternativ der Gutscheinwert zu erstatten. In dieser Entscheidung war die Gültigkeit der Gutscheine in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf zwei Jahre begrenzt. Durch diesen zu kurzen Gültigkeitszeitraum würde es bei Nichteinlösung des Gutscheines innerhalb dieser Frist zu einer unberechtigten Bereicherung des Unternehmens kommen. Man darf ja nicht vergessen, dass das Unternehmen bereits ein Entgelt für die künftige Leistung erhalten hat. In einer weiteren Entscheidung hat das Gericht ausgesprochen, dass die Verkürzung der Gültigkeitsdauer auf nur drei – statt der gesetzlichen 30 Jahre – für den Konsumenten gröblich benachteiligend und daher nicht zulässig sei. Durch diese vorliegenden Urteile ist bei Ablauf einer unzulässigen Befristung ein Verfall der Gutscheine nicht mehr möglich. Entweder erfolgt eine

Verlängerung des Gutscheines oder der Kaufpreis wird zurückerstattet. Trotz dieser für den Konsumenten positiven Urteile ist eine kürzere als die gesetzliche Verjährungsfrist bei Angabe von schlüssigen Gründen weiterhin rechtlich zulässig. Je kürzer die Verfallsfrist bei einem Gutschein ausfällt, desto triftiger wird jedoch der Rechtfertigungsgrund sein müssen (z. B. etwa ein Gutschein für verderbliche Waren oder das Unternehmen geht von Preissteigerungen aufgrund der Aufwertung der angebotenen Leistung aus). Ist ein rechtmäßig befristeter Gutschein abgelaufen, kann man bei der Einlösung des Gutscheines nur noch auf die Kulanz des Unternehmens hoffen. In diesem Zusammenhang ist der Unternehmer auch berechtigt, sich eine allfällige Preissteigerung, die sich zwischen Ausstellung des Gutscheines und Ablauf der Einlösungsfrist ergeben hat, sich abgelten zu lassen. Beim Erwerb von Gutscheinen im Internet sollte man unbedingt hinsichtlich der Gültigkeitsdauer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) lesen. Diese müssen auf der jeweiligen Seite des Anbieters zu finden sein. Grundsätzlich ist es ratsam, die Einlösung des Gutscheines nicht zu sehr hinauszuzögern, da einerseits im Fall einer Insolvenz des betroffenen Unternehmens der Gutschein zumeist wertlos wird und andererseits wegen der Inflation der verfügbare Betrag über die Jahre immer weniger wert wird. Werbegutscheine hingegen verlieren mit dem Ablauf ihrer Befristung ihre Gültigkeit, da diese in der Regel gratis ausgegeben werden und den Konsumenten zum Kauf animieren sollen z. B. 25 % auf ein Produkt Ihrer Wahl. Bei diesen Gutscheinen wurde noch keine Gegenleistung erbracht.

MAG. GERHARD BOHNSTINGL

Bauen, kaufen, sanieren,  
verbessern, einrichten ...

## Ihre LAK-Darlehen – zinsen- und spesenfrei

**S**ie bauen oder kaufen sich gerade ein Eigenheim? Vielleicht richten Sie bald Ihre Mietwohnung ein? Planen Sie etwa den Einbau einer mit Alternativ- bzw. mit erneuerbarer Energie betriebenen Wohnraumheizungs- oder Warmwasserbereitungsanlage? Oder planen Sie vielleicht bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches? Für all diese Vorhaben können Sie ein zinsfreies Darlehen von der Steiermärkischen Landarbeiterkammer nutzen.

### Voraussetzungen für LAK-Darlehen

Unsere Darlehen beziehen sich auf Arbeitnehmer/innen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet. Diese müssen aufgrund der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses in-

nerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung mindestens drei Jahre oder in den letzten eineinhalb Jahren ununterbrochen Kammerbeiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer geleistet haben. Zudem müssen sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Kammerbeiträge leisten. Eine Voraussetzung für alle Darlehen (mit Ausnahme des Ausstattungsdarlehens) ist auch, dass die Antragsteller Eigentümer bzw. Miteigentümer an der Liegenschaft, auf der die Baumaßnahme durchgeführt wird, sein müssen.

Weitere Details finden Sie unter [www.lak-stmk.at/foerderungen](http://www.lak-stmk.at/foerderungen). Auskünfte erhalten Sie in der Kammer bei Ingrid Reiterer (Tel.: 0316/83 25 07-12, E-Mail: [i.reiterer@lak-stmk.at](mailto:i.reiterer@lak-stmk.at)) sowie bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär (siehe letzte Seite).



Das Besondere an den bis zu 8.700 Euro umfassenden Darlehen der Landarbeiterkammer: Sie sind zinsen- und spesenfrei. Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

## LAK-FÖRDERUNGEN 2018

### WOHNRAUMSCHAFFUNG

- **Zinsfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

### INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

#### Zinsfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

### WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

### UMWELTMASSNAHMEN

#### Zinsfreie Darlehen

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

### BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

#### Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- plus € 50,- pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,- bis € 730,-
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,-)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

### FÜHRERSCHEINBEIHLFE

- **Nicht rückzahlbare Beihilfe** in der Höhe von € 200,-



### NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

### EHRUNG FÜR BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter Tel.: 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter: [www.lak-stmk.at/foerderungen](http://www.lak-stmk.at/foerderungen)

# INA Bildungsprogramm – Aktuelle Termine

\*LE14-20: Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren.

Das gesamte Programmangebot finden Sie unter:

[www.lak-stmk.at/ina](http://www.lak-stmk.at/ina)



## Arbeitsrecht und Interessenvertretung

### ■ INFOABEND KOLLEKTIVVERTRAG – GARTENBAU UND BAUMSCHULEN

Was regelt der Kollektivvertrag? Aktuelle Neuerungen aus dem Arbeitsrecht und dem Kollektivvertrag, Gehaltssätze 2019, Arbeitszeit, Überstundenregelungen, Entlohnung, Urlaub und Arbeitnehmerschutz; Gelegenheit zur Behandlung individueller Fragen (auch in Einzelberatung); für Einzelanfragen ist auch der regional verantwortliche Kammersekretär der Steiermärkischen Landarbeiterkammer für Sie anwesend. Ziel: Überblick über die Regelungen im Kollektivvertrag und Antworten zu individuellen Arbeitsrechtfragen erhalten. Zielgruppe sind Arbeitnehmer/innen aus dem Gartenbau und Baumschulen.

**TERMIN:** Donnerstag, 31. Jänner 2019, 18:30 Uhr

**ORT:** Steiermarkhof (Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz)

**REFERENTEN:** Mag. Gerhard Bohnstingl, Rechtsreferent der Landarbeiterkammer Steiermark; Harald Schneidhofer, Vertreter der Gewerkschaft PRO-GE

**KOSTEN:** gefördert von der LAK Steiermark

**ANMELDESCHLUSS:** 17. Jänner 2019



### ■ LAK-BETRIEBSRÄTEFORUM – AKTUELLE BRENNPUNKTE DER BETRIEBSRATSARBEIT

Arbeitswelt im Wandel – Flexibilisierung ohne Ende? Die Einführung des 12-Stunden-Tages hat die Diskussion um faire, arbeitnehmerfreundliche Arbeitsmodelle neu aufbraten lassen und fordert Arbeitnehmervertreter/innen.

#### Inhalte und Programm:

– Flexible Arbeitszeitgestaltung – Modelle und Handlungsspielraum? Überblick zu Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung; Bewusstsein für Gefahr durch ungesunde Arbeit und Verlust planbarer Freizeit schaffen; Möglichkeiten zur Mitgestaltung von Arbeitszeit durch ArbeitnehmervertreterInnen aufzeigen; Kennenlernen von BündnispartnerInnen zum Thema Arbeitszeit und Gesundheitsschutz im Betrieb

– Neuerungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht und Aktuelles zum neuen Arbeitszeitgesetz

– Podiumsdiskussion mit den Referent/innen, LAK-Präsidium, Betriebsrät/innen und Gewerkschaftsvertretern

– Impuls: So geht Neu. Wirklich. Der Wandel findet jetzt statt. Bestehende Konzepte funktionieren immer weniger. Statt nur auf Krisen zu reagieren, ist die Orientierung am Potenzial des neu entstehenden Zeitalters die einzig zukunftsfähige Antwort auf die Herausforderung des Wandels. Was wir dafür brauchen, ist eine Revolution unserer Idee von möglicher Zukunft! Denn die größte Barriere bei der Entfesselung der Potenziale des „Neuen“ ist unser veraltetes „Wissen“ über das Wirkliche, über Möglichkeit und Unmöglichkeit. Wie geht das?

**TERMIN:** Mittwoch, 6. Februar 2019, 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

**ORT:** Steiermarkhof (Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz)



**REFERENTEN:** Patrick Bauer-Ondricek, Fachexperte für Arbeitstechnik, Sicherheit und Gesundheit in der PRO-GE, Berater und Vortragender zu Arbeitszeitmodellen, Schichtmodellen, Lohnsystemen und anderen arbeitstechnischen Aspekten  
Mag. Gerhard Bohnstingl, Rechtsreferent LAK Steiermark  
Mag. Rainer Peraus, Unternehmensberater, Transformation-Artist und gefragter Keynote-Speaker | **MODERATION:** Silvia Gaich

**KOSTEN:** gefördert von der LAK Steiermark

**ANMELDESCHLUSS:** 23. Jänner 2019 (Detaileinladung ergeht an die Belegschaftsvertreter/innen)

## Fachliche Aus- und Weiterbildung

### ■ FORTBILDUNG GEMÄSS § 6 STMK PFLANZENSCHUTZMITTELGESETZ 2012 GARTENBAU

Einschlägige Rechtsvorschriften, die Pflanzenschutzmittel betreffen, und die damit verbundenen Gefahren und Risiken für den Menschen, Nichtzielpflanzen, Nutzinsekten, wild lebende Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt und die Umwelt allgemein. Im Kurs werden Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken aufgezeigt. Weitere Inhalte sind die Pflanzenschutzmittelkunde (Wirkstoffe, Wirkungsweise, Verteilung in der Pflanze usw.), Strategien und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes, Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung und Applikationstechnik. Ziel ist die Auffrischung der Fachkenntnis zu Pflanzenschutzmitteln und der Nachweis für die fünfstündige Fortbildungsverpflichtung zur Verlängerung der Ausbildungsbescheinigung, die für sechs Jahre gültig ist. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird mit fünf Stunden als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 anerkannt.

**TERMIN:** Dienstag, 15. Jänner 2019, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**ORT:** Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz

**REFERENTIN:** Dipl.-Ing. Teresa Miglbauer BSc, seit 2017 Nützlings- und Pflanzenschutzberaterin in der LK Steiermark

**KOSTEN:** € 70,- ungefördert; unter Einhaltung der Richtlinien

pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder oder \*LE 14-20-gefördert: € 35,-; \*LE14-20- und LAK-gefördert € 30,-

**ANMELDESCHLUSS:** 3. Jänner 2019

### ■ FÜHREN VON HUBSTAPLERN – STAPLERSCHEIN

Von Referent DI **Andres Kreunz** von der Fahrschule Mayer erwerben Sie die nötigen Fachkenntnisse zum Führen von Hubstaplern. Der Staplerscheinkurs richtet sich an alle Mitarbeiter/innen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie an Interessierte.

**TERMINE:** Donnerstag, 24. Jänner 2019 und Freitag, 25. Jänner 2019, 8:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, und Samstag, 26. Jänner 2019, 8:00

Uhr bis ca. 13:00 Uhr | **ORT:** Buchner Schulungen (Hollergrabenweg 7, 8063 Eggersdorf bei Graz) | **KOSTEN\*:** € 320,- ungefördert (inkl.

Kurs, Skriptum und Prüfung); unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder oder \*LE14-20-gefördert € 160,-;

\* LE 14-20- und LAK-gefördert € 90,- | **ANMELDESCHLUSS:** 10. Jänner 2019

### ■ LADEKRANKURS – FAHRZEUGE- UND LADEKRANFÜHRERSCHEIN BIS 300 KNM

Der Erwerb des Kranführerscheins bis 300 kNm Lastmoment ist das Ziel des von DI **Andreas Kreunz** geleiteten Kurses bei der Fahrschule Mayer. Dabei werden die Grundlagen für die Abschlussprüfung sowohl theoretisch als auch in praktischen Übungen erlernt.

**TERMINE:** Freitag, 8. Februar 2019, 17:00 bis 22:00 Uhr, Samstag, 9. Februar und Sonntag, 10. Februar 2019, je 8:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

**ORT:** Buchner Schulungen (Hollergrabenweg 7, 8063 Eggersdorf bei Graz), Praxisunterricht Firma Hirzmann, Unterpremstätten

**KOSTEN\*:** € 352,- ungefördert (inkl. Kurs, Skriptum und Prüfung); unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder oder LE14-20-gefördert € 176,- ; \* LE 14-20- und LAK-gefördert € 93,- | **ANMELDESCHLUSS:** 24. Jänner 2019

### ■ BERUFSKRAFTFAHRERWEITERBILDUNG – C95

Die gesetzliche Verpflichtung zur C95-Weiterbildung in 5 Modulen zu jeweils 7 Stunden richtet sich an LKW-Fahrer/innen, die im gewerbsmäßigen oder land- und forstwirtschaftlichen Güterverkehr tätig sind. Referent ist Fahrschullehrer DI **Andreas Kreunz**.

**MODUL 3: Vorschriften für den Güterverkehr**

Freitag, 22. Februar 2019, 16:00 bis 23:00 Uhr

**MODUL 5: Sicherheitstechnik, Humanfaktoren**

Samstag, 23. Februar 2019, 8:00 bis 16:00 Uhr

**MODUL 1: Fahrzeugtechnik, Fahrsicherheit**

Sonntag, 24. Februar 2019, 8:00 bis 16:00 Uhr

**MODUL 4: Ladungssicherung**

Samstag, 2. März 2019, 8:00 bis 16:00 Uhr

**MODUL 2: Modern Driving (Spritspartraining)**

Sonntag, 3. März 2019, 8:00 bis 16:00 Uhr

**ORT:** Buchner Schulungen

(Hollergrabenweg 7, 8063 Eggersdorf bei Graz)

**KOSTEN\*:** € 400,- ungefördert für alle 5 Module; unter Einhal-

tung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder

oder \*LE 14-20-gefördert: € 200,- \*LE 14-20- und LAK-gefördert:

€ 100,-

**ANMELDESCHLUSS:** 20. Jänner 2019

## Veranstaltungen unserer Kooperationspartner

### ■ INNOVATIVE FORSTTECHNIK

**FAST PICHL:** 22.01.2019 | **ORT:** Ausbildungsstätte Pichl (8662 Mitterdorf/Mürztal) | **ANMELDUNG:** FAST Pichl



### ■ FORTBILDUNGSKURS GEMÄSS § 6 STMK. PFLANZENSCHUTZMITTELGESETZ 2012 – FORST

**FAST PICHL:** 23.01.2019 Vasoldsberg, 26.01.2019 Gratkorn, 11.02.2019 Gußwerk und 27.02.2019 Trofaiach | **ANMELDUNG:** FAST Pichl

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf der INA-Website [www.lak-stmk.at/ina](http://www.lak-stmk.at/ina)

oder direkt bei unserem Kooperationspartner: **FAST Pichl:** 03858/22 01-0; [helga.wochinz@lk-stmk.at](mailto:helga.wochinz@lk-stmk.at)

## Betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitnehmerschutz

### ■ ERSTE-HILFE-AUFFRISCHUNGSKURS

Ziel ist die Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse und die Verlängerung der Qualifikation als betriebliche Ersthelfer/innen gem. § 26 ASchG. In diesem achtstündigen Auffrischkurs werden alle Themen des Grundkurses wiederholt sowie Neuerungen durchbesprochen und geübt.

**TERMIN:** Donnerstag, 17. Jänner 2019 und Donnerstag 24. Jänner 2019, je 16:00 bis 20:00 Uhr | **ORT:** JUFA Hotel Graz City (Idlhofgasse 74, 8020 Graz) | **KOSTEN:** € 60,- ungefördert; unter Einhaltung der Richtlinien pauschale Kursförderung für LAK-Mitglieder gefördert: € 40,- | **ANMELDESCHLUSS:** 10. Jänner 2019

## Umwelt & Nachhaltigkeit

### ■ ROTWILD AUS DER NÄHE

Anderen beim Essen zuzuschauen ist normalerweise nichts sonderlich Spektakuläres. Anders ist es allerdings im Nationalpark! Hier im Gesäuse kommt man den größten freilebenden Säugetieren Österreichs recht nahe. Berufsjäger und Nationalpark-Ranger geben kompetent Auskunft zu den Hirschen und zum Umgang mit Wildtieren im Nationalpark. Allein die winterliche Wanderung, ob mit oder ohne Schneeschuhe, hinterlässt eine bleibende Erinnerung.

**TERMINE:** Jänner und Februar 2019, jeweils Freitag und Samstag, Dauer ca. 3 Stunden | **TREFFPUNKT:** 13:00 Uhr, Gstatterboden (Nationalpark-Pavillon) | **FÜHRUNG:** Berufsjäger der Stmk. Landesforste, Nationalpark-Ranger (Nationalpark Gesäuse) | **KOSTEN:** € 13,- / € 9,- (Erwachsene/Kinder) | **ANMELDESCHLUSS:** je einen Tag vorher | **ANMELDUNG BEI:** Nationalpark Gesäuse; Tel.: 03613/211 60 20; info@nationalpark.co.at; www.nationalpark.co.at



Foto: Christian Fürnholzer/Nationalpark Gesäuse

## Freizeit & Kultur

### ■ SCHNITT & PFLEGE VON ZIERGEHÖLZEN UND BEERENSTRÄUCHERN IM HAUSGARTEN

Im Garten entfalten die Gehölze vom Frühjahr bis zum Spätsommer ihre herrliche Blütenpracht, gefolgt von einer prächtigen Herbstfärbung. Den malerischen Wuchs präsentieren sie das ganze Jahr. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Pflegeschnitt fachgerecht durchgeführt wird. Die Grundlagen für die fachgerechten Schnitt- und Pflegemaßnahmen erhalten Sie in unserem Workshop.

Inhalte: Grundlagen des Gehölzschnittes; Pflanzschnitt, Erhaltungsschnitt, Verjüngungsschnitt; Schnittgruppen und Ziel des Schnittes  
Werkzeuge, Schnittfehler und Korrektur; Praktische Schnittübungen (Beerensträucher, Sommerblüher, Frühjahrsblüher, Rosen)

**TERMIN:** Samstag, 23. Februar 2019, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
**ORT:** Garten der Familie Pirc (Muggendorf 8, 8345 Straden)

**REFERENT:** Dr. Helmut Pirc, langjähriger Lehrender an der HBLFA für Gartenbau Schönbrunn (Abteilung Gehölzkunde und Baumschulwesen), Gehölzexperte | **KOSTEN:** € 45,-/Person (inkl. 1 Exemplar des Buches „Schnitt für Schnitt – Ziergehölze schneiden“ von Dr. Helmut Pirc) | **ANMELDESCHLUSS:** 7. Februar 2019



Foto: Helmut Pirc

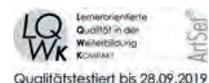


**INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer**

Bildungsreferentinnen Mag.<sup>a</sup> Heidi Kinast, MA & Rosmarie Pirker, BEd MA

per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz  
Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at

Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter: [www.lak-stmk.at/ina](http://www.lak-stmk.at/ina)



Qualitätstestiert bis 28.09.2019



LAK-Ehrungsfeier 2018

# Dank und Anerkennung für unsere Mitglieder

Die Ehrungsfeier als Anerkennung für langjährige Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft hat für die Steiermärkische Landarbeiterkammer eine jahrzehntelange Tradition. 2018 stand in Irdning-Donnersbachtal die Ehrung von 205 Jubilaren aus dem Bezirk Liezen am Programm.

## Ehrung in Irdning-Donnersbachtal

Langjährige Treue und Loyalität sind Tugenden, die in der schnelllebigen Welt von heute oft verloren gehen. Daher ist es der Steiermärkischen Landarbeiterkammer ein besonderes Anliegen, genau diese Werte hochzuhalten. Am 17. November ehrte die LAK in der HBLFA Raumberg-Gumpenstein in Irdning-Donnersbachtal land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer aus dem Bezirk Liezen und sprach den Kammermitgliedern einen herzlichen Dank für den unermüdlichen Fleiß



Mehr Bilder von der LAK-Ehrungsfeier in Irdning-Donnersbachtal finden Sie unter: [www.lak-stmk.at](http://www.lak-stmk.at)

Der Arbeiter Alois Klappf (3.v.l.) war mit 55 Dienstjahren der dienstälteste Jubilar bei der LAK-Ehrungsfeier in Irdning-Donnersbachtal. Bei den Angestellten wurde Wolfgang Rudorfer (2.v.r.) für 50 Dienstjahre geehrt. Neben Agrarlandesrat Johann Seitinger (re.), LAK-Präsident Eduard Zentner (2.v.l.) gratulierte auch Vizepräsidentin Isabella Kober (li.).

in ihrer täglichen Arbeit aus. Der erste Geehrte war mit Alois Klappf (55 Dienstjahre als Arbeiter) traditionell der dienstälteste Jubilar. Ihm folgte der Angestellte Wolfgang Rudorfer, der für insgesamt 50 Dienstjahre ausgezeichnet wurde. Anschließend wurden weitere 203 Beschäftigte aus der Land- und Forstwirtschaft

für ihren jahrelangen Fleiß vor den Vorhang gebeten und ausgezeichnet.

## Dank und Anerkennung von allen Seiten

Zahlreiche Ehrengäste mit Agrarlandesrat Johann Seitinger an der Spitze drückten mit ihrer Anwesenheit ihre Verbundenheit mit den Kammer-

mitgliedern aus. Seitinger, der selbst über zwei Jahrzehnte lang Mitglied der Landarbeiterkammer gewesen war, betonte in seiner Festrede die Bedeutung der Bediensteten im Agrarsektor: „Die Versorgung mit qualitätsvollen Lebensmitteln wird immer wichtiger. Daher kommt der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Ich danke allen Jubilaren sehr herzlich für ihre qualitative Arbeit.“ Zu den ersten Gratulanten gehörten auch LAK-Präsident Eduard Zentner und Vizepräsidentin Isabella Kober. „Ein herzliches Dankeschön für den Einsatz, denn eure Hingabe zur Natur und die Nachhaltigkeit eurer Arbeit sind wahre Markenzeichen“, sprach auch LAK-Präsident Eduard Zentner den Jubilaren seinen großen Dank aus.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Eine große Abordnung von Ehrengästen mit Agrarlandesrat Johann Seitinger an der Spitze drückte mit ihrer Anwesenheit im Grimlingsaal der HBLFA Raumberg-Gumpenstein ihre Verbundenheit mit den Kammermitgliedern aus.

## Ehrungsfeier Irdning-Donnersbachtal

### 25 Dienstjahre und mehr

Arrer Ferdinand, Berger Werner, Berghofer Gustav, Böhm Johann, Daxner Sigurd, Fluch Martin, Forstner Gerhard, Frank Kurt, Froeis Edwin, Gahbauer Lambert, Greimeister Margareta, Gsoels Franz, Guggenberger Thomas, Hagauer Richard, Häusler Johann, Häusler Franziska, Holl Renate, Hornek Christian, Huber Reinhard, Huber Oswald, Ilsinger Bernhard, Jäger Karl, Kaufmann Josef, Kettner Gerhard, Kienler Helga, Kitzer Roland, Knezevic Dragan, Lechner Jürgen, Leitner Gabriele, Lemmerer Astrid, Luder Helmut, Lutzmann Herbert, Manseer Franz, Marl Stefan, Mattischweiger Beate, Neuner Helmut, Nutz Ernst, Percht Ulrike, Pfatschbacher Inge, Platzer Raimund, Pliem Bernhard, Pöllinger Alfred, Pötsch Michaela, Pressl Michaela, Reitegger Josef, Resch Reinhard, Rüscher Leopold, Schagerer Matthias, Schaumberger Andreas, Schiefer Martin, Schlager Hildegard, Schnedl Otto, Schönthaler Doris, Schwab Elisabeth, Schweiger Medardus, Seeberger Reinhard, Sprung Anneliese, Stein Maria, Steiner Günther, Stuhlpfarrer Andrea, Thalhammer Elisabeth, Tiefenbacher Hubert, Vljajc Zoran, Wank Johannes, Weichbold Martin, Wildling Johannes, Winter Herwig, Wolf Ingeborg, Zainer Ingrid, Zelzer Andreas, Zelzer Maria, Zentner Eduard

### 30 Dienstjahre und mehr

Arrer Egon, Arrer Manfred, Aster Anneliese, Blatterer Andreas, Brandmüller Eduard, Brottrager Johannes, Bruckner Maria, Deutschmann Maria, Eckhart Alexandra, Fössleitner Albrecht, Gierer Hermann, Graf Günther, Hein Waltraud, Hindinger Juliane, Holzmüller Peter, Huber Hubert, Ilsinger Barbara, Kahl Siegfried, Keiblinger Sonja, Kleemaier Othmar, Kniewasser Günter, Kranzer Heimo, Krayc Beate, Krimberger Kurt, Kuntner Hubert, Lasser Erich, Leodolter Ivan, Limmer Matthäus, Maierhofer Sylvia, Marl Erich, Maunz Christian, Mösenbacher Stefanie, Nachbagauer Margarete, Niederl Amandus, Nimmerfroh Otto, Nutz Kurt, Percht Martin, Pfatschbacher Josef, Plank Helmut, Pölzgutter Franz, Pötsch Manfred, Schober Franz, Scholz Erich, Steiner Christian, Stöckl Alexander, Unterweiger Petra, Weirer Peter, Weisensteiner Silvester, Wenger Walter, Wenger Maria, Wiesenbauer Peter, Zick Maria

17.11.2018



*Die Jubilare der HBLFA Raumberg-Gumpenstein*



*Weitere Jubilare der HBLFA Raumberg-Gumpenstein*



*Jubilare der HBLFA Raumberg-Gumpenstein und der Österreichischen Bundesforste*



*Jubilare vom Magistrat Wien und der Firma ALWA*



Die Jubilare  
des Stiftes Admont



Jubilare vom Land  
Steiermark und der  
Landwirtschaftskammer



Jubilare vom  
Landeskontrollverband,  
der Rinderzucht  
Steiermark, der Firma  
LIECO, diversen  
bäuerlichen Betrieben,  
von Forstbetrieben,  
Gärtnereien und  
Gemeinden

### 35 Dienstjahre und mehr

Ainhirn Manfred, Amon Karl, Baumann Friedrich, Bruckner Wolfgang, Danglmaier Johann, Durchschlag Valentin, Egner Josef, Eisbacher Josef, Fössl Josef, Ganser Gottfried, Grill Werner, Grötzl Martin, Gruber Leonhard, Gulas Peter, Haberl Lucia, Hipfl Georg, Kriechbaum Johann, Marold Brigitte, Mayer Christian, Merhar Renate, Nachbagger Johann, Neuhold Martin, Platzer Karlheinz, Pölz Sieglinde, Purghardt Engelbert, Rainer Eva, Reiter Josef, Reiterer Alfred-Vinzenz, Ringdorfer Ferdinand, Rodlauer Franz, Schartner Rudolf, Schauer Anton, Schirnhofner Manfred, Schmid Viktor, Schöffauer Helmut, Schweiger Erika, Seebacher Hannelore, Stadler Alfred, Stein Johann, Stöcklmair Elfriede, Strobl Agnes, Stuhlpfarrer Diethard, Tanner Christa, Thurner Stefanie, Turnaretscher Andrea, Wartegger Franz, Weninger Markus, Wildling Josef, Wilfing Roman, Ysopp Melitta

### 40 Dienstjahre und mehr

Bahar Johannes, Bahar Helga, Bauer Franz, Bindlechner Engelbert, Eigenthaler Herbert, Graf Josef, Gschweil Herbert, Hausleitner Anton, Hofinger Gottfried, Hollinger Franz, Köberl Johann, Krimberger Brigitte, Mühlböck Gerhard, Pichler Gerhard, Pöllauer Willibald, Pötsch Karl, Promberger Regina, Ranner Sepp, Reichenfelder Hubert, Resch Franz, Schwaiger Edeltrude, Seebacher Johann, Steiner Barbara, Trieb Franz, Waschl Hermann, Zamberger Alfred

### 45 Dienstjahre und mehr

Hollinger Gerhard, Rappold Walter, Strohmaier Franz

### 50 Dienstjahre und mehr

Klapf Alois, Rudorfer Wolfgang



Foto: Stift St. Lambrecht

# Die Ruhe von St. Lambrecht

**W**ann hatten Sie das letzte Mal eine persönliche Auszeit? Gemeint ist damit nicht das letzte Wochenende oder der letzte Urlaub, sondern ein bewusster Zwischenstopp für sich selbst. Das Benediktinerstift St. Lambrecht bietet eine Rückzugsmöglichkeit. Nicht nur für die 12 Mönche, sondern für jeden Interessierten. Darüber hinaus ist das Stift aber auch Veranstalter zahlreicher Seminare und Konzerte, touristischer Attraktion und einer der bedeutendsten Wirtschaftsbetriebe der Region, in dem auch 20 Mitglieder

der Steiermärkischen Landarbeiterkammer arbeiten.

## Eine Geschichte von 942 Jahren

Das Stift St. Lambrecht (Bezirk Murau) ist ein Kloster der Benediktiner und wurde im Jahr 1076 gegründet. Damit reicht die Geschichte des Stiftes mehr als 900 Jahre in die Vergangenheit. Den Grundstein legte Markwart von Eppenstein, der mit seiner großzügigen Spende nach seinem Tode eine Weiterbewirtschaftung seiner Länder sicherstellen wollte. Das Konvent, das zu Spitzenzeiten mehr als 100 Mönche beherbergte, entwi-

ckelte sich stetig und gründete Mitte des 12. Jahrhunderts auch den beliebten Wallfahrtsort Mariazell, der bis heute von St. Lambrecht aus betreut wird. Nach der Aufhebung des Klosters durch Kaiser Josef II. im Jahr 1786 verlor das Stift große Besitztümer, doch bereits wenige Jahre später sorgte Kaiser Franz II. für eine Wiedererrichtung und 50 Mönche kehrten nach St. Lambrecht zurück.

## Auf der Suche nach Ruhe und Einsamkeit

Die einst aufgrund ihrer Abgelegenheit und Einsamkeit geschätzte Region ist heute

dank des einflussreichen Klosters zu einer Marktgemeinde mit knapp 2.000 Einwohnern gewachsen. Trotzdem lässt sich auch heute noch Abgeschiedenheit und Ruhe finden. Ein Dutzend Mönche, aber auch immer mehr Gäste, die auf der Suche nach Ruhe sind, lernen dies zu schätzen. Mit dem Angebot „Kloster auf Zeit“ bietet die Gemeinschaft die Möglichkeit, eine bestimmte Zeit im Kloster Gast zu sein. Daneben gibt es aber auch zahlreiche Veranstaltungen wie Konzerte und Seminare. In der „Schule des Daseins“ werden im geistlichen und



Rund 100 Gebäude – darunter alleine das Hauptgebäude samt Stiftskirche mit rund 1,6 Hektar Dachfläche – müssen die Handwerker instand halten.



Sämtliche administrative Tätigkeiten des Klosters und der kulturellen, sozialen und touristischen Aufgaben laufen in der Stiftskanzlei zusammen.



20 Mitarbeiter, darunter Handwerker, Hausmeister, Forstarbeiter, Mitarbeiter in der Stiftskanzlei, der Stiftsküche und der Reinigung sorgen dafür, dass das Benediktinerstift St. Lambrecht neben seinen geistlichen und kulturellen Funktionen als Kloster auch als Wirtschaftsbetrieb funktionieren kann.

kreativen Bereich, aber auch im Managementbereich Seminare angeboten. Auch Gesundheitsthemen wie Fit & Fasten oder Malkurse werden angeboten. Ökologische und soziale Projekte wie die Arbeit im Stiftsgarten sind ebenso Teil des Stiftes. Auch immer mehr Touristen finden den Weg nach St. Lambrecht. Neben der Stiftskirche und dem Garten lädt das Stiftsmuseum zu Führungen in die mehr als 900-jährige Geschichte ein.

### Das Kloster als Wirtschaftsbetrieb

Neben all den geistlichen und sozialen Aufgaben ist das Stift auch einer der wichtigsten Wirtschaftsbe-

triebe in der Region. Rund 100 Gebäude, darunter 21 Kirchen, müssen instand gehalten werden. Allein die Dachfläche des Hauptgebäudes und der Stiftskirche beträgt 1,6 Hektar, der Garten des Klosters 3,5 Hektar. Mehr als 5.000 Hektar land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche (darunter mehr als 4.000 Hektar Wald), die direkt im Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen liegt, ist nach wie vor die Haupteinkaufsquelle des Stiftes. Große Flächen, Jagd- und Fischereilizenzen werden verpachtet, Rundholz wird ab Wald an Sägewerke verkauft und das Stift ist zu 50 Prozent an der Genossenschaft Naturwärme St. Lambrecht beteiligt, bei der

mehr als 130 Anschlüsse mit Wärme aus Biomasse versorgt werden. Um die umfangreichen wirtschaftlichen Aufgaben kümmert sich Hofmeister Pater Prior Gerwig Romirer. Seine 20 Mitarbeiter sorgen als Handwerker, Hausmeister, Forstarbeiter, in der Kanzlei, der Küche und der Reinigung dafür, dass das Kloster auch als Wirtschaftsbetrieb funktioniert. „Meine Aufgabe als Hofmeister ist es, mich um die wirtschaftliche Grundlage des Stiftes zu kümmern und auch, um die rund 100 großteils denkmalgeschützten Gebäude zu erhalten“, beschreibt Pater Gerwig Romirer seine weltlichen Funktionen. Der stiftseigene Garten wird vom gemeinnützi-

gen Verein Domenico gepflegt und die hauseigenen Produkte wie Tees und Säfte im Klosterladen und an vielen weiteren Standorten in der Steiermark verkauft. Damit setzt das Stift St. Lambrecht auch soziale und ökologische Akzente. „Wir Benediktiner übernehmen ganz konkret Verantwortung für viele Lebensbereiche der Menschen und sind stark in der Region verwurzelt. Das heißt aber nicht, dass wir uns Scheuklappen anlegen“, erklärt Pater Gerwig Romirer, der bei all der wirtschaftlichen Verantwortung keineswegs auf die Grundsätze seines Mönchtums vergisst: Ora et labora et lege (bete und arbeite und lies).

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Pater Prior Gerwig Romirer ist seit 1993 Mönch im Kloster und trägt als Hofmeister die Verantwortung über den Wirtschaftsbetrieb des Stiftes St. Lambrecht.

## STIFT ST. LAMBRECHT

20 Mitarbeiter sorgen für den Wirtschaftsbetrieb im Benediktinerstift St. Lambrecht:

- 12 Mönche und zahlreiche Seminargäste
- 100 großteils denkmalgeschützte Gebäude
- 5.200 Hektar land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche
- 10 Hektar Klosterfläche, davon 3,5 Hektar Klostergarten

### Stift St. Lambrecht

- 1076 Beginn der Errichtung des Klosters
- 1157 Gründung von Mariazell

[www.stift-stlambrecht.at](http://www.stift-stlambrecht.at)





## Für ein gutes Miteinander

**R**enate Moosbacher ist seit 2015 im Betriebsratsteam der Genostar Rinderbesamung GmbH. Vor allem am Standort in Gleisdorf setzt sie sich mit großem Engagement für die Rechte ihrer Arbeitskollegen und für ein positives Betriebsklima ein.

### Stark mit der Region verbunden

Renate Moosbacher ist unweit von ihrer heutigen Arbeitsstelle in Gleisdorf, in Wollsdorfegg in der Gemeinde Albersdorf-Prebuch (Bezirk Weiz), auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aufgewachsen. Nach der Pflichtschule besuchte sie die zweijährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft im Schloss Stein und anschließend auch eine dreijährige Ausbildung an der landwirtschaftlichen Fachschule in Hatzendorf. 1990 schloss sie ihre Ausbildung als Facharbeiterin ab, vier Jahre später absolvierte sie auch den Meisterlehrgang

zur Hauswirtschaftsmeisterin. 1992 begann die ehrgeizige Oststeirerin beim Maschinenring Mittleres Raabtal als Bürokraft zu arbeiten, wo sie bereits nach einem Jahr zur Geschäftsführerin bestellt wurde. Seit 2008 ist Renate Moosbacher bei der Genostar Rinderbesamung GmbH beschäftigt.

### Zwischen Büroarbeit und Labordienst

Genostar ist Österreichs größtes Besamungsunternehmen mit einem Standort in Wieselburg in Niederösterreich und einem Standort in Gleisdorf in der Steiermark, wo 84 Stiere zur Rinderbesamung gehalten werden. Unter den 17 Mitarbeitern in der Oststeiermark ist auch Renate Moosbacher, die in ihrer Arbeit zwischen Büro und Labor pendelt: „Meine Arbeit ist sehr abwechslungsreich. Auf der einen Seite arbeite ich im Labor und auf der anderen Seite habe ich viel mit der Veteri-

närbehörde zu tun.“ Zu ihren Aufgaben gehören Bestandverwaltung, Untersuchungsbefunde, Veterinärangelegenheiten sowie die Samenbeurteilung im Labor. Die 48-Jährige kümmert sich um die Gesundheitsbescheinigungen (Zeugnisse), die jeder Samen braucht, sobald dieser in den Export geht.

### Im Einsatz als Betriebsrätin

Seit 2015 gibt es einen gemeinsamen Betriebsrat aller Arbeiter und Angestellten in der Steiermark und Niederösterreich. Bei der Wahl wurde sie von ihren Kollegen in Gleisdorf vorgeschlagen und zur Betriebsratsstellvertreterin gewählt. Mit ihren Kollegen in Wieselburg setzt sie sich für die Rechte ihrer Kollegen ein. „Wir haben eine sehr gute Gesprächsbasis mit unserem Vorgesetzten, deshalb liegt mein Hauptaugenmerk als Betriebsrätin auf gemeinschaftsfördernde Aktivitäten“, erklärt Renate

Moosbacher ihren Zugang zur Aufgabe in der Belegschaftsvertretung. 2018 fand ein eintägiger Betriebsausflug nach Gröbming statt, der sehr viel Zustimmung erfuhr, und auch fürs nächste Jahr ist wieder ein Ausflug geplant. Auch ein Erste-Hilfe-Kurs wurde von ihren Kollegen sehr gut angenommen. Den Kontakt zu ihrem Vorgesetzten beschreibt die Oststeirerin, die auch sonst viele soziale Funktionen innehatte, als sehr gut: „Wir haben ein sehr gutes Arbeitsklima. Wenn wir etwas brauchen – wie neue Arbeitskleidung – werden uns keine Steine in den Weg gelegt. Wenn es Probleme gibt, versuche ich natürlich zu vermitteln.“ 2019 stehen bei der Genostar Rinderbesamung GmbH wieder Betriebsratswahlen an. Ob Renate Moosbacher sich der Wahl stellt, weiß sie noch nicht, für ein gutes Arbeitsklima wird sie sich aber in jedem Fall weiter einsetzen.

MICHAEL KLEINBURGER, MA

# „Gärtnerin, für mich der schönste Beruf!“

Michaela Pressl ist eine leidenschaftliche Gärtnerin. Seit 28 Jahren geht sie in der Gärtnerei Reischenböck in Altaussee ihrer Leidenschaft nach. Ob bei der Arbeit im Glashaus oder bei der Betreuung von Kunden, im Gartenbau hat die Obersteirerin ihren Traumberuf gefunden.

Vielen fällt die Wahl eines Berufes durchaus schwer, nicht so Michaela Pressl. Für sie war bald klar, dass sie Gärtnerin werden möchte. Mittlerweile ist sie seit 28 Jahren eine Stammkraft in der Gärtnerei Reischenböck in Altaussee und die Freude an ihrem Traumberuf ist geblieben.

## Auf fast direktem Weg zum Traumberuf

Aufgewachsen ist Michaela Pressl in Altaussee. Nach der Volks- und Hauptschule besuchte sie auf Wunsch ihres Vaters die Handelsschule in Bad Aussee, doch für sie zeichnete sich schnell ab, dass ihr Weg in eine andere Richtung gehen sollte: „Ich habe meinem Vater gesagt, dass die Schule nichts für

mich ist und dass es mein Traum ist, Gärtnerin zu werden. Daraufhin bin ich zur Gärtnerei Reischenböck gegangen und habe gefragt, ob sie bereit wären, mich als Lehrling auszubilden“, beschreibt sie ihren Weg zum Traumberuf. Gleich darauf, am 12. September 1990, konnte Michaela Pressl ihre Ausbildung zur Gärtnerin beginnen.

## Folientunnel und Glashaus statt Büro

Auf fast 12.000 m<sup>2</sup> Gewächshäuser, Folientunnel und Freifläche werden in der Gärtnerei Reischenböck Sträucher, Stauden, Groß- und Kleinbäume, Kletter- und Zierpflanzen produziert. Der Familienbetrieb in Altaussee beschäftigt rund 30

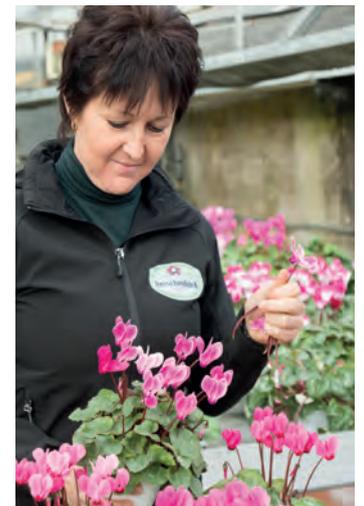
Mitarbeiter, unter ihnen seit 28 Jahren auch Michaela Pressl. Die Bad Ausseerin kümmert sich um die umfangreichen Arbeiten in den Glashäusern und um den Verkauf. Auch die Betreuung von Gräbern im Frühjahr oder von Pflanzen in Schulen und Büros in der Region gehört zu ihren Aufgaben. „Der Beruf ist genau meines, ich könnte mir nicht vorstellen, irgendwo im Büro zu sitzen. Die Arbeit ist unglaublich abwechslungsreich, ich habe jeden Tag etwas anderes zu tun. Auch arbeite ich sehr gerne mit Kunden“, beschreibt sie ihren Arbeitsalltag. Dass auch das Verhältnis zu ihren Vorgesetzten und ihren Kollegen ein sehr gutes sein muss, zeigt die Tatsache,

dass die heute 44-Jährige bereits jetzt betont, nirgendwo anders in Pension gehen zu wollen.

## Die wunderbare Arbeit im Grünen

Die Arbeit als Gärtnerin kann sehr hart sein, vor allem im Ausseerland, wo es vorkommt, dass an einem Vormittag bis zu einem halben Meter Schnee geräumt werden muss. Michaela Pressl sieht aber vor allem die Vorteile ihres Berufes. „In kalten, trostlosen Wintertagen bin ich im Grünen und arbeite mit den Pflanzen und kann Menschen eine Freude bereiten. Das ist wunderbar“, beschreibt sie ihren Traumberuf im Gartenbau voller Überzeugung.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Eine Ausbildung zur Facharbeiterin im Gartenbau war das große Ziel von Michaela Pressl. Mittlerweile arbeitet sie seit 28 Jahren in der Gärtnerei Reischenböck in Altaussee. Die Freude an ihrem Traumberuf hat sie sich bis heute erhalten, egal ob bei der Arbeit im Glashaus oder bei der Betreuung von Kunden.

# Österreichs beste Lehrlinge ausgezeichnet

Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger zeichnete gemeinsam mit dem ÖLAKT-Vorsitzenden Andreas Freistetter die besten land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge 2018 aus ganz Österreich aus. Insgesamt wurden 41 Lehrlinge (davon sieben aus der Steiermark) prämiert, die ihre Facharbeiterprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden haben. Im Marmorsaal des Nachhaltigkeitsministeriums holte Ministerin Elisabeth Köstinger gemeinsam mit dem Österreichischen Landarbeiterkammertag die besten Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft vor den Vorhang. „Vitale ländliche Räume brauchen ein innovatives Bildungsangebot. Gut ausgebildete junge Menschen sind das Fundament einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Entwicklung. Die Jugend von heute gestaltet die österreichische Land- und Forstwirtschaft von morgen“, betonte Bundesministerin Kö-

stinger. „Die ausgezeichneten Lehrlinge stehen stellvertretend für die hohe Qualität des land- und forstwirtschaftlichen Bildungssystems in Österreich. Die Land- und Forstwirtschaft braucht neue Fachkräfte, um für Herausforderungen wie den Klimawandel gerüstet zu sein“, sprach ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter auch die sich veränderten Umweltbedingungen an. Im Jahr 2018 wurden rund 6.160 Facharbeiterabschlüsse in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich abgelegt. Davon werden derzeit pro Jahr rund 800 Lehrlinge gezählt, die aktuell ihre mehrjährige Lehr- und Ausbildungszeit absolvieren (drei Jahre Lehrzeit in Fremd- und Heimbetrieben). Neben den Lehrlingen wurden im Zuge der Veranstaltung auch die erfolgreichen Teilnehmer der diesjährigen Forstarbeiter-Weltmeisterschaft im norwegischen Lillehammer geehrt. Mit Schnelligkeit und Geschick sicherte sich das Team insgesamt neun Medaillen. Dieser

Erfolg unterstreicht für Köstinger und Freistetter das hohe

Niveau des forstlichen Ausbildungssystems in Österreich.

## DIE STEIRISCHEN LEHRLINGE

### SPARTE GARTENBAU

Marlies Baumgartner  
Paldau

Alexander Dieber  
Nestelbach bei Graz

Daniela Goger  
Großsteinbach

Gernot Prattes  
Schwanberg

### BERUFSJÄGER

Philipp Hintsteiner  
Weng im Gesäuse

### FORSTWIRTSCHAFT

Christoph Roth  
Hitzendorf

### PFERDEWIRTSCHAFT

Christina Waldl  
Döbriach



(v.l.) KAD Johannes Sorger, Christina Waldl, BM Elisabeth Köstinger, Gernot Prattes, Alexander Dieber, Daniela Goger, Philipp Hintsteiner, Marlies Baumgartner, Christoph Roth, ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter. Foto: BMNT/Paul Gruber

## DIE KAMMERZEITUNG VOR ...

### ... 6 Jahren

Im Dezember 2012 drehte sich – wie in dieser Ausgabe – alles um das Thema Wahl. Auch vor sechs Jahren endete am 6. Dezember die Landarbeiterkammerwahl und Präsident Christian Mandl durfte über 85,6 Prozent der Stimmen und 18 Mandate für die Fraktion ÖAAB-FCG jubeln. Gerhard Kleinhofer erreichte für die Fraktion FSG 14,4 Prozent der Stimmen (3 Mandate). Vorgestellt wurde auch die neue Vollversammlung, die sich am 14. Dezember konstituierte.



Abseits der Wahl wurde im Rechtsbereich über Themen des Konsumentenschutzes und Regeln auf der Skipiste informiert. Die Bildungsinitiative INA lud zu aktuellen Bildungsveranstaltungen und zur Gartenreise an den Lago Maggiore und den Gardasee nach Italien ein.

Auch ein umfangreicher Bericht über die Ehrung von 250 Jubilaren in Judendorf-Strabergel findet sich in der Weihnachtsausgabe von „Land- und Forstarbeit Heute“ vor sechs Jahren. Eine große Neuerung gab es in der Förderungsabteilung: Ab sofort konnten Mitglieder Förderungsanträge wie Fachbuchförderungen, Kursbeiträge oder Ausbildungsbeihilfen online stellen. Über einen besonderen Preis durften sich die LAK-Mitglieder im Nationalpark Gesäuse freuen. Sie wurden für

das Projekt „begehbarer ökologischer Fußabdruck“- ein 70 Meter langes Labyrinth aus über 1.400 Rotbuchen in Gstatterboden – mit dem Österreichischen Klimaschutzpreis ausgezeichnet.



Der aktuelle Gartentipp  
von Gärtnermeisterin Helga Bäck

# Es war sehr schön. Es hat mich sehr gefreut!



**S**chnell geht ein (Garten-) Jahr zu Ende. Weihnachten und der Jahreswechsel stehen wieder vor der Tür und man setzt sich hohe Erwartungen. Das Fest soll besinnlich und friedvoll verlaufen, das neue Jahr besser werden als das alte. Diese Wochen sind auch eine gute Zeit, über den Garten nachzudenken. Wie will ich meinen Garten im neuen Jahr gestalten? Wird mehr Gemüse angebaut werden oder doch Blumen und Sträucher, die Bienen und Schmetterlinge anlocken? Ist der eigene Garten oder die Terrasse auch nur ein paar Quadratmeter groß oder um einiges mehr – man sollte ihn gestalten, wie er einem persönlich gut gefällt. In den letzten zehn Jahren habe ich saisonale Gartentipps gegeben, die Sie, so hoffe ich, inspiriert haben.

## Der Frühling lässt den Garten erblühen

Das Frühjahr ist geprägt von Frühlingsblumen, wie Narzissen, Krokussen und frühblühenden Sträuchern. Bereits im Herbst gelegte Blumenzwiebeln lassen den Frühling erblühen. Doch auch Säumige können sich beim Gärtner angetriebene Frühlingsblüher im Topf ho-

len und den eigenen Garten verschönern. Der Frühling ist auch die Zeit zum Gartenputz: Gräser und Stauden werden geschnitten. Der Winterschnitt der Obstbäume ist erledigt, frühblühende Sträucher wie die Forsythie sollten sofort nach der Blüte geschnitten werden.

## Die Vielfalt des Gartens im Sommer

Vorausdenkend an einen trockenen Sommer soll man bereits mit dem Mulchen beginnen: Ob Gemüse- oder Blumenbeet, die Erde soll bedeckt sein. Das hilft beim Wassersparen und fördert das Bodenleben. Gartentipps für den Sommer hatten Rose und Lavendel zum Thema. Die Rose in ihrer Vielfalt lässt keinen Menschen kalt, viele Stauden unterstützen ihre Schönheit. Der Frühsommer ist auch die Zeit, sich über zweijährige Pflanzen, wie Stiefmütterchen und Muskatellersalbei, Gedanken zu machen: Säe ich sie selber aus? Einen Versuch ist es wert! Black-Box-Gardening lässt grüßen. Dieses Gestaltungsthema war im Bauerngarten immer schon selbstverständlich: Man ließ Blumen und Kräuter aussamen, was gebraucht wurde, konnte

wachsen, Überschüssiges wurde ausgejätet. Paradeiser und Co, Chili, Paprika, Kräuter und Salate, Kraut und Kohl, wer passt zu wem und wer kann sich absolut nicht leiden? Auch bei Pflanzen gibt es Sympathie und Antipathie. Nutzen Sie diesen Aspekt im Garten.

## Ernte und Gartenpflege im Herbst

Der Herbst zieht ins Land. Wunderbare Farben zieren Bäume und Sträucher. Die Ernte bringt noch Gemüse und Früchte für Keller und Marmeladeglas. Pflegearbeiten stehen wieder an, doch denken Sie auch an die Tiere und Nützlinge. Sie brauchen etwas „Unord-

nung“, um überleben zu können. Und denken sie bereits an den Frühling: Er beginnt jetzt!

## Im Winter schließt sich der Kreis

Und so schließt sich der Kreis, wir sind wieder in der Advent- und Weihnachtszeit. Häuser und Wohnungen werden geschmückt. Zimt- und Lebkuchenduft liegt in der Luft. Eine schöne einheimische Nordmannstanne ziert am Weihnachtsabend das Wohnzimmer. Der Glücksklee steht bereit.

Mir bleibt es, Ihnen ein gutes und gesundes Neues Jahr zu wünschen. Viel Freude beim „Garteln“!



Foto: pixello.de/Petra Dirscherl

## DIE BUNTEN SEITEN

### LAK-Vortrag: Freizeitrecht im Wald

Zahlreich folgten betroffene Berufsjäger und Forstverantwortliche der Einladung der Bildungsinitiative INA, der Steiermärkischer Landarbeiterkammer und der steirischen Berufsjägerschaft zur Veranstaltung „Freizeitrecht im Wald“ am 15. November 2018 in Bruck an der Mur. Die HBLA für Forstwirtschaft stellte ihren Veranstaltungsraum zur Verfügung, um einem Thema Raum zu geben, das vielen Betroffenen heftig unter den Nägeln brennt – dem Freizeitrecht im Wald. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Martin Kugler als Gastgeber und Administrator der HBLA sowie dem Präsidenten der Steiermärkischen Landarbeiterkammer Eduard Zentner. 110 Interessierte, darunter auch Vertreter/innen der Landarbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer sowie 26 Schüler/innen der HBLA, Försterschule in Bruck, folgten den Ausführungen von Wolfgang Stock, einem Experten für Freizeitrecht. In den drei großen Themenblöcken Freizeit/Erholung, Haftung sowie Jagd/Wildökologie legte



*Was dürfen Besucher/innen im Wald? Der Dauerbrenner Freizeitrecht wurde von Wolfgang Stock in einem Vortrag der Steiermärkischen Landarbeiterkammer thematisiert und diskutiert.*

Wolfgang Stock die Rechtsgrundlage dar, die von den Teilnehmer/innen durchgehend durch Fragen aus der beruflichen Praxis ergänzt wurden. Grundsätzlich gilt ein Betretungs- und Aufenthaltsrecht für den gesamten Waldbereich. Wer also durch den Wald spaziert, tut dies rechtens. Beim Befahren des Waldes bedarf es jedoch ausdrücklicher Zustimmung. Mountainbiker, die den Wald befahren, halten sich also unrechtmäßig im Wald auf, solange es keine Duldung durch den Waldeigentümer gibt (oder als solche gekennzeichnete Mountainbike-Routen). Waldarbeiten, die eine Gefahr

für Waldbesucher darstellen können, müssen ausreichend mit Warnschildern abgesichert sein. Zum Schutz für Wildtiere kann das Landesnationalparkrecht Beschränkungen enthalten (z. B. ein zeitweises Betretungsverbot in einem bestimmten Gebiet). Die praktischen Problemfälle des Auditoriums zeigten aber auch, dass viele Waldbesucher/innen schlicht ignorieren, was im Wald getan oder unterlassen werden soll. Für Unmut bei vielen Betroffenen sorgte die fehlende rechtliche Handhabe, wenn es zu Rechtsübertretungen im Wald kommt. LAK-Präsident Zentner betonte die Wichtigkeit, Rechtsverstöße im Wald unbedingt zu dokumentieren, und unterstrich das gemeinsame Ziel, für das Tierwohl und den gesunden Waldbestand zu sorgen. Der Dauerbrenner Freizeitrecht im Wald wird wohl noch weiterhin brisant bleiben. Weiterführende Informationen zur Rechtsgrundlage und dem Referenten: Rechtsinformationssystem des Bundes: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) Forstgesetz 1975 § 33, Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 § 51 Referent Dr. Wolfgang Stock: [www.freizeitrecht.at](http://www.freizeitrecht.at)

### Forstliches Bildungszentrum Traunkirchen

In Europas modernstem forstlichen Aus- und Weiterbildungszentrum sind die Forstfachschule Waidhofen/Ybbs (FFS) und die Forstliche Ausbildungsstätte Ort des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) an einem Standort zusammengeführt worden. Im FBZ Traunkirchen werden nun 130 Schülerinnen und Schüler sowie knapp 8.000 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer pro Jahr aus- und weitergebildet und Fachwissen generiert. Außerdem haben künftig auch der Einforstungsverband und ein Innovationscluster des Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ihren Sitz im FBZ. Bei der baulichen Umsetzung des knapp 15.000 Quadratmeter großen Gebäudes wurde besonderes Augenmerk auf Ökologie, Energieeffizienz und möglichst geringe Betriebskosten gelegt. Die Neubauten sind in konstruktivem Holzbau errichtet: 2.700 Kubikmeter Holz wurden verbaut (460 Kubikmeter Leimholz, 6.000 Laufmeter Holzträger und Sparren und 2.000 Kubikmeter Brettsperholzplatten). Durch die Photovoltaik-Anlage am Dach werden jährlich



*Eine Abordnung der Gartenbauschule Großwilfersdorf mit Direktor Franz Patz (li.) an der Spitze überbrachte zur Adventszeit den Mitarbeitern der Steiermärkischen Landarbeiterkammer einen Adventkranz.*

## DIE BUNTEN SEITEN

62.500 Kilogramm an Kohlendioxid-Emissionen eingespart. Das Konzept des neuen Forstlichen Bildungszentrums ist innovativ und ein Meilenstein in Österreichs forstlicher Bildungs- und Forschungslandschaft. Es bietet die Chance, ein europaweit einzigartiges, forstliches Aus- und Weiterbildungszentrum mit direkter Verbindung zur Forschung zu etablieren, und stellt die außergewöhnliche Verbindung von Lehre, dualem Bildungssystem und lebenslangem Lernen im Rahmen der Weiterbildung dar. Das neue Innovationscluster „Nachhaltigkeit“ wird an einer richtungsweisenden Schnittstelle zwischen Forschung, Ausbildung, Wirtschaft angesiedelt. Damit wird ein neuer Akzent gesetzt, um auf die Fragen und großen Herausforderungen der Zukunft für die Wertschöpfungskette „Holz“, den Ländlichen Raum und zum Thema Nachhaltigkeit Antworten geben zu können. „Ich bin mir sicher, dass das Forstliche Bildungszentrum als Hotspot für interdisziplinäre Bildung, Forschung und Innovation einen wichtigen Beitrag zu den Fragen der

heutigen Zeit leisten wird“, ist Maria Patek, Leiterin der Sektion „Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit“ im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), überzeugt. Mit dem Umzug der Forstlichen Ausbildungsstätte des BFW von Gmunden nach Traunkirchen wurden entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt. Am früheren Standort in Gmunden wären größere Sanierungs- und Umbauarbeiten notwendig gewesen, um einen modernen Aus- und Weiterbildungsbetrieb weiterhin gewährleisten zu können. „Da die Forstfachschule Waidhofen an der Ybbs einen neuen Standort suchte, war es ein günstiger Zeitpunkt, ein Gesamtkonzept umzusetzen. Synergien zwischen Ausbildungsstätte und Forstfachschule können genutzt werden und auch für neue Trends wie Digitalisierung, intelligente Rohstoffnutzung und Urbanisierung ist die Ausbildungsstätte gut gerüstet“, sagte Peter Mayer, Leiter des Bundesforschungszentrums für Wald. Die Wissensvermittlung rund um Wald und Natur werde für eine urban geprägte Gesell-



*Traditionell spendet die Steiermärkische Landarbeiterkammer einen Christbaum für die Bediensteten des Landes Steiermark. Gemeinsam nahmen Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und LAK-Präsident Eduard Zentner Ende November die Beleuchtung des Baumes im Innenhof der Grazer Burg vor.*

schaft vielfältiger und immer wichtiger. Genau deshalb sei die Errichtung des Forstlichen Bildungszentrums in Traunkirchen durch das BMNT ein echter Schritt zur Gestaltung der Zukunft. „Im neuen Forstlichen Bildungszentrum werden Wald-Kompetenzen zusammengeführt, die das eine Ziel haben: die Bedeutung des Waldes für die Zukunft unserer Gesellschaft auf vielfältige Art zu vermitteln“, erläuterte Peter Mayer. Die Einbindung eines Innovationsclusters für Nachhaltigkeit in das FBZ sieht er als große Chance für das BFW und den gesamten Standort.

### Biotopschutzwald im NP Gesäuse zuerkannt

Seit 2018 gibt es im Nationalpark Gesäuse den dritten Biotopschutzwald Österreichs. Darf man den Wald sich selbst überlassen? So mancher Förster ist noch der Meinung, dass ein Wald für seine Erhaltung die schützende Hand des Menschen braucht. Dem ist nicht so, Wälder gibt es schon viel länger als die Menschheit. Nur dort, wo der Wald in erster Li-

nie Wirtschaftswald ist, kann durch forstliche Eingriffe die Ertragskraft erhöht werden. Holztertrag ist nicht das Ziel des Nationalparks Gesäuse, vielmehr das Zulassen der freien natürlichen Entwicklung. Daher braucht es auch keine waldbaulichen Eingriffe. Den Wald sich selbst zu überlassen, erlaubt das österreichische Forstgesetz nur in wenigen Fällen. Dazu muss ein Wald als Biotopschutzwald ausgewiesen sein. Seit diesem Jahr gibt es im Nationalpark Gesäuse, nach dem Wildnisgebiet Dürrenstein und dem Nationalpark Kalkalpen, nun den dritten derartigen Biotopschutzwald Österreichs. Damit darf sich ganz gesetzeskonform eine Waldwildnis entwickeln. Für den Naturschutz im Gesäuse ist das ein echter Meilenstein! Aber nicht der gesamte Nationalpark ist Biotopschutzwald. Auf einem kleinen Teil der Fläche, wie zum Beispiel im Randbereich, schreibt die Forstbehörde die Bekämpfung des Borkenkäfers vor, um wirtschaftlichen Schäden in benachbarten Wirtschaftswäldern vorzubeugen.



*Beim hochmodernen Holzbau des forstlichen Bildungszentrums in Traunkirchen (Oberösterreich) wurde besonderes Augenmerk auf Ökologie, Energieeffizienz und möglichst geringe Betriebskosten gelegt.*

# Sprechtage unserer Kammersekretäre

## ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK



### Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal

Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649  
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

#### Sprechtage in:

**Murau**, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110  
Jeden ersten Dienstag im Monat  
von 10 bis 11 Uhr

**Forstliche Ausbildungsstätte Pichl**,  
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1  
Tel.: 03858/2201  
Jeden zweiten Dienstag im Monat  
von 10 bis 11 Uhr

**Irdning**, LFZ Raumberg-Gumpenstein  
Jeden dritten Dienstag im Monat  
von 10 bis 11 Uhr Forschungsanstalt Gumpenstein,  
Schlossgebäude, Altirdning 11;  
von 11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt  
Raumberg, Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38

## ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK



### Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz

Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/83 25 07-20  
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

#### Sprechtage in:

**Weiz**, BBK, Florianigasse 9,  
Tel.: 03172/2684  
Jeden ersten Dienstag  
im Monat von 11 bis 12 Uhr

**Hartberg**, BBK, Wienerstraße 29,  
Tel.: 03332/62 623-4601  
Jeden zweiten Dienstag  
im Monat von 10 bis 11 Uhr

**Feldbach**, BBK, Franz-Josef-  
Straße 4, Tel.: 03152/2766  
Jeden dritten Dienstag  
im Monat von 11 bis 12 Uhr

**Leibnitz**, BBK, Julius-Strauß-  
Weg 1, Parterre, Zimmer 8,  
Tel.: 03452/82 578  
Jeden vierten Dienstag  
im Monat von 11 bis 12 Uhr

## MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK



### Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg

Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/83 25 07-10 | Mobil: 0664/1234 667  
Fax: 0316/83 25 07-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

#### Sprechtage in:

**Voitsberg**, BBK, Vorstadt 4,  
Tel.: 03142/215 65  
Jeden vierten Dienstag im Monat  
von 14 bis 15 Uhr

**Deutschlandsberg**, BBK, Schulgasse 28,  
Tel.: 03462/2264-0  
Jeden dritten Dienstag im Monat  
von 15 bis 16 Uhr

**Kalsdorf**, Lagerhaus,  
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer  
Jeden zweiten Dienstag im Monat  
von 16 bis 17 Uhr